

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin  <b>Beschlussvorlage</b> Amt für Stadtplanung und Vermessung      öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Havlat, Anne      nicht öffentlich <input type="checkbox"/>		Drucksachenummer  <b>055/2022</b>
---	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	10	09.03.2022
Haupt- und Finanzausschuss	5	22.03.2022
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	22.03.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße  
 Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
 Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten  
 Produkt  
 Haushaltsjahr  
 Folgekosten  
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung       ja       nein  
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

Abfall       Wasserhaushalt       Klima  
 Boden       Natur- und Artenschutz       Emissionen / Immissionen

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

- Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in den Anlagen 1a - 4b beschlossen.
- Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Mettmanner Innenstadt und wird begrenzt,

im Norden durch die Beethovenstraße  
 im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Vogelskamp 52-58  
 im Süden durch das Grundstück Vogelskamp 116-118 und das Kinder- und Familienzentrum Händelstraße  
 im Westen durch das Grundstück Haydnstraße 1-11.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und hat eine Größe von ca. 7.320 qm.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

3. Mit Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße wird der im Geltungsbereich liegende Teil des Bebauungsplanes Nr. 34 A - Mettmann-Süd, 4. Änderung aufgehoben
4. Der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße wird gemäß § 9 (8) BauGB zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 den Entwurf und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Während der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurden Anregungen vorgebracht (siehe Abwägungstabelle in Anlage 1a und Originalstellungnahmen in Anlage 1b).

Während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB wurden mehrere Anregungen vorgebracht (siehe Abwägungstabelle in Anlage 2a und Originalstellungnahmen in Anlage 2b).

Aus Rechtssicherheitsgründen ist es erforderlich, dass der Rat den abschließenden Satzungsbeschluss in Kenntnis des im Rahmen des gesamten Verfahrens durchgeführten Abwägungsprozesses fasst und diesen nochmal bestätigt. Insofern sind dieser Vorlage noch einmal die genannten Anregungen, die im Rahmen der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vorgebracht wurden, beigefügt, obwohl diese auch schon zum eingangs erwähnten Beschluss der Öffentlichen Auslegung vorlagen.

Bei der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurden ebenfalls Anregungen der Bürger (siehe Abwägungstabelle in Anlage 3a und Originalstellungnahmen in Anlage 3b) sowie der Behörden (siehe Abwägungstabelle in Anlage 4a und Originalstellungnahmen in Anlage 4b) vorgebracht.

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sollte nach dem Beschluss über die Anregungen und Bedenken den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße als Satzung gemäß § 10 BauGB beschließen.

Aus drucktechnischen Gründen ist der Bebauungsplan nicht beigefügt. Der Plan ist im Ratsinformationssystem und auf der städtischen Internetseite unter „Bauleitpläne im Verfahren“ ([https://www.mettmann.de/web/?page\\_id=836](https://www.mettmann.de/web/?page_id=836)) und in der interaktiven Bebauungsplanübersicht abrufbar.

Gez. Geschorec